

N i e d e r s c h r i f t
über eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses
der Gemeindevertretung Ringsberg
am Montag, d. 26. August 2013 um 19.45 Uhr
in der Gaststätte „Dörpskrog“ in Ringsberg

Tagesordnung:

1. Wohnbauliche Entwicklung – Sachstandsbericht
2. Satzung der Gemeinde Ringsberg über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Baugesetzbuch
3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik
4. Schredderplatz
5. Bau- und Wegeangelegenheiten

Anwesende:

seitens des Bau- und Wegeausschusses:

Ausschussvorsitzender Bernt Hansen
Ausschussmitglied Birte Nissen
Ausschussmitglied Matthias Laakmann
Ausschussmitglied Andreas Lassen

seitens der Gemeindevertretung:

Bürgermeister Volker Hatesaul
Gemeindevertreterin Kristiane Kiewel
Gemeindevertreter Hans Detlef Jordt
Gemeindevertreter Hauke Lassen
Gemeindevertreter Bernd Hansen

seitens des Dorfausschusses:

bgl. Dorfausschussmitglied Birte Stöbe
bgl. Dorfausschussmitglied Simone Riedel
bgl. Dorfausschussmitglied Nicole Wolfram

seitens der Amtsverwaltung:

Bau- und Ordnungsamtsleiterin Yvonne Spring-Renken - zgl. als Protokollführerin-

Beginn: 19.55 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Die Sitzung findet öffentlich statt.

An der Sitzung nimmt ein Zuhörer teil.

Der Ausschussvorsitzende Bernt Hansen begrüßt um 19.55 Uhr die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wohnbauliche Entwicklung – Sachstandsbericht

Der Eigentümer der landwirtschaftlichen Hofstelle, Glücksburger Straße 16, hat seine Bereitschaft erklärt, seinen landwirtschaftlichen Betrieb in Ringsberg aufzugeben und die Hoffläche für eine wohnbauliche Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Am 13.08.2013 fand im Amt Langballig ein Gespräch mit dem Grundstückseigentümer, Bernt Hansen als Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses sowie Frau Spring-Renken vom Bau- und Ordnungsamt statt. Der Grundstückseigentümer bekräftigte seinen Willen auf der Hoffläche Glücksburger Straße 16 die Entwicklung von sechs Einfamilien-/Doppelhausgrundstücken zuzulassen. Der Bereich müsste mit einem Bebauungsplan verbindlich überplant werden. Dafür benötigt die Gemeinde ein Planungsbüro. Die anfallenden Planungskosten würden vom Grundstückseigentümer übernommen werden, der im Anschluss die Baugrundstücke selbst vermarkten möchte. Auch die Kosten der Erschließung obliegen dem Grundstückseigentümer. Dieser hat gegenüber der Gemeinde den Wunsch geäußert, einen Vorschlag für das zu beauftragende Planungsbüro unterbreiten zu dürfen. Dies ist bislang nicht erfolgt. Die Gemeinde wartet daher z. Z. auf die Rückmeldung des Grundstückseigentümers.

Bei dem ersten Gespräch am 13.08.2013 wurde durch den Flächeneigentümer bereits darauf hingewiesen, dass er die Grenze des Geltungsbereiches des künftigen Bebauungsplanes gerne geringfügig in Richtung Osten, abweichend von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, erweitern würde. Frau Spring-Renken erläutert, dass sich ein verbindlicher Bebauungsplan grundsätzlich aus den Darstellungen des vorbereitenden Flächennutzungsplanes zu entwickeln hat. Sofern es gemeindlicher Planungswille ist den Geltungsbereich eines Bebauungsplanes über die Grenzen des Flächennutzungsplanes hinaus festzusetzen, wäre dies mit den Planungsbehörden abzustimmen und Einvernehmen hierüber zu erzielen. Im weiteren Verfahren wird die Gemeinde ihren detaillierten Planungswillen darlegen und begründen müssen und dann kann dies weiter vertieft werden.

Bernt Hansen teilt mit, dass er erneut vorträgt, sobald eine Rückmeldung vom Grundstückseigentümer vorliegt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Satzung der Gemeinde Ringsberg über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 Baugesetzbuch

Die Gemeinde Ringsberg hat einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt. Dieser ist am 17.08.2013 in Kraft getreten. Vor Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes bildete die Satzung der Gemeinde Ringsberg über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile die Beurteilungsgrundlage für die Genehmigung von Bauvorhaben durch die Untere Bauaufsichtsbehörde. Es gibt fünf Änderungssatzungen zu dieser Innenbereichssatzung. In der vierten Änderungssatzung wurde durch einen Zeichenfehler die südöstliche Grenze des Geltungsbereiches falsch dargestellt.

Dies weckt unter Umständen Begehrlichkeiten bei potentiellen Bauherren, weil durch den zu groß gefassten Geltungsbereich dem Anschein nach die Möglichkeit eröffnet wird, neues Bauland zu regenerieren. Die Bauaufsichtsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg hat die Gemeinde Ringsberg daher aufgefordert, entweder eine Klarstellung über den tatsächlichen Geltungsbereich der Innenbereichssatzung herbeizuführen oder aber die Satzung mit den Änderungssatzungen aufzuheben, da diese nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes entbehrlich geworden ist. Der städtebauliche Innenbereich wird nunmehr durch den Flächennutzungsplan dargestellt. Weder der Flächennutzungsplan noch die Innenbereichssatzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) schaffen unmittelbares Baurecht. Sie dienen lediglich der Darstellung des Planungswillens der Gemeinde Ringsberg darüber, wo sich der städtebauliche Innenbereich befindet. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben trifft unabhängig davon die Bauaufsichtsbehörde nach eigenem Ermessen.

Beschluss bei drei Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Ringsberg über die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

Bernt Hansen erklärt, dass es im Gemeindegebiet 63 Straßenlaternen gibt. Es ist durch die Gemeinde zu entscheiden, ob diese auf LED-Technik umgerüstet werden sollen. Es liegt ein Kostenangebot vor für die Umrüstung aller 63 Lampenköpfe auf LED-Technik. Dafür wären rd. 46.500 Euro aufzuwenden. Diese Maßnahme wäre mit 20 % förderfähig.

Eine andere Möglichkeit ist lediglich die Leuchtmittel gegen LED-Leuchtmittel auszutauschen. Nach einem vorliegenden Kostenangebot würde diese Maßnahme bei Austausch der Leuchtmittel gegen 25 Watt-Leuchtmittel rd. 10.500 Euro kosten. Bei den Lampen in der Glücksburger Straße sind die Glaskuppeln, die Lampenköpfe, derart verwittert, dass diese unabhängig davon ausgewechselt werden müssten. Andreas Lassen weist darauf hin, dass im Haushalt 2013 keine Haushaltsmittel für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik eingeplant sind. Bernt Hansen erklärt, dass er sich für heute eine Grundsatzentscheidung erhofft. Es geht momentan darum, grundsätzlich festzustellen, ob die Gemeinde Ringsberg die Straßenbeleuchtung auf LED-Technik umrüsten will. Herr Hansen würde sich dann nochmals mit Fachfirmen beraten und auch die Möglichkeit in Betracht ziehen, einzelne Straßenzüge umzurüsten, um die Technik zu testen, bevor man sämtliche Straßenbeleuchtungen im Gemeindegebiet umrüstet.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss spricht sich grundsätzlich für eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, ggf. auch straßenabschnittsweise, aus. Der Ausschussvorsitzende wird beauftragt, weitere Informationen einzuholen und erneut vorzutragen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:
Schredderplatz

Der Pachtvertrag über die Nutzung des Schredderplatzes der Gemeinde Ringsberg wurde zum 01. Juli 2013 gekündigt. Der Bürgermeister teilt mit, dass mit dem Landwirt Klaus Lassen eine neue Vereinbarung zu unveränderten Konditionen geschlossen wird, so dass der Service für die Bürger weiterhin angeboten werden kann.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
Bau- und Wegeangelegenheiten

5.1. Begehung am 03. August 2013

Bernt Hansen teilt mit, dass am 03. August 2013 eine Begehung des Gemeindegebietes stattgefunden hat. Bei einigen Grundstücken wurden Gasanschlüsse gelegt. Die entsprechenden Arbeiten im Gehwegbereich wurden in Augenschein genommen, teilweise wurde durch die bauausführenden Firmen zwischenzeitlich nachgebessert.

Im Bereich des Wendeplatzes Fellerhye befindet sich ein Teil des Knicks im Eigentum der Gemeinde. Während die anderen Teile des Knicks auf den Stock gesetzt wurden, steht dies bei dem gemeindlichen Teilstück noch aus. Dies soll nun nachgeholt werden.

Hier und da wurde festgestellt, dass Bewuchs von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum ragt. Der Rückschnitt konnte stets einvernehmlich mit den Grundstückseigentümern vereinbart werden. Es konnte ebenfalls Einigkeit erzielt werden über die Behebung von Stolperfallen durch unebene Pflasterungen.

Für die Beseitigung von diversen Absackungen im Gehwegbereich der Straßen Furt, Glücksburger Straße und Poststraße liegt ein Kostenangebot in Höhe von rd. 780,00 Euro vor. Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass der Ausschussvorsitzende die Arbeiten in Auftrag geben und die Ausführung begleiten soll.

5.2. Überwachung der Betriebe von Fettabscheideranlagen

Frau Spring-Renzen trägt vor, dass nach der Abwassersatzung der Gemeinde Ringsberg auf Grundstücken, auf denen u.a. Öle und Fette anfallen, Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen sind. Für Art und Einbau dieser Abscheider sind die geltenden DIN-Vorschriften maßgebend. Die Gemeinde ist nach dem Wortlaut der Satzung berechtigt, die Einrichtungen und den Betrieb zu überwachen. Bislang findet durch die Gemeinde keine Kontrolle über die Betriebe von Fettabscheideranlagen statt. So erfolgt keine Kontrolle der Überwachungs- und Entsorgungspflichten der Betreiber. Von Seiten der Gemeinde Ringsberg ist zu entscheiden, ob eine Überwachung der betreffenden Betriebe gewünscht ist.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Ringsberg entscheidet sich gegen eine Prüfung und Überwachung der Betriebe von Fettabscheideranlagen im Gemeindegebiet durch eine qualifizierte Fachfirma.

5.3. Bankettenpflege

Bürgermeister Volker Hatesaul teilt mit, dass in vielen Bereichen in der Gemeinde Ringsberg die Banketten deutlich höher liegen als die Straßen. In diesen Bereichen kann das Straßenwasser nicht über die Banketten abfließen. Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses wird beauftragt, sich der Problematik anzunehmen und zunächst festzustellen, in welchen Bereichen die Banketten mittels Frontlader abgeschoben werden müssten, um das Oberflächenwasser wieder ordnungsgemäß ableiten zu können. Bernt Hansen sagt zu, sich um die Beseitigung des Problems zu kümmern.

5.4. Knickpflege

Gemeindevertreter Matthias Laakmann ist ab sofort zuständig für die Begleitung bei der Durchführung der Knickpflege durch die Ringsberger Landwirte. Er wird sich diesbezüglich mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Amt Langballig, Frau Laffrenzen, in Verbindung setzen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung um 21.25 Uhr.

gez. Bernt Hansen

.....

Bernt Hansen

Bau- und Wegeausschussvorsitzender

gez. Yvonne Spring-Renken

.....

Yvonne Spring-Renken

Protokollführerin/An